Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Bildung und Jugend
Jugendamt

Datum:

Information Nr. 10/2019
für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Inhalt

- Zweite Förderphase JUGEND STÄRKEN im Quartier läuft bis Juni 2022 1
- Zwischenbericht zur Begleitevaluation Straßenschule 2
- Zukünftiges Verfahren zur Beteiligung der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII bei der Erstellung von Planungsberichten 2
- Ferienpass 2019 3
- Stand Widersprüche und Klagen 4
- Auslastung Fonds 4
- Übersicht Angebote der Schulsozialarbeit 4
- Beschluss der Grundsatzkommission B-01/19 4

Zweite Förderphase JUGEND STÄRKEN im Quartier läuft bis Juni 2022

Mit Datum 23. Juli 2019 hat das Jugendamt den Zuwendungsbescheid des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) für die Umsetzung der zweiten Förderphase (1. Januar 2019 bis 30. Juni 2022) des Bundesmodellprojektes JUGEND STÄRKEN im Quartier in der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von etwa 700 000 Euro erhalten.

Folgende zwei Träger der freien Jugendhilfe sind bereits mit einem vorzeitigen Maßnahmebeginn in die Projekte gestartet:
- Ausländerrat Dresden e. V. mit dem Projekt „Mein Viertel - Mein Kiez"
- Treberhilfe Dresden e. V. mit dem Projekt CODI an den Standorten Gorbitz und Altstadt

Von Januar bis Juli 2019 erfolgte die Projektumsetzung ausschließlich durch das in Vorleistunggehen der Träger der freien Jugendhilfe. Mit dem Vorliegen des Zuwendungsbescheides ist nun die Erstattung der Vorleistungen und der kontinuierliche Mittelfluss an die Umsetzungsträger als Weiterleitungsempfänger gewährleistet.

Mit Beginn der derzeitigen Förderphase erfolgte eine Umstellung der Fördermodalitäten für die Personalausgaben. Die Fördermittelbereitstellung für Personal erfolgt in Form eines Standardeinheitskostensatzes. Das bedeutet, dass das tarifliche Entgelt nicht bezahlt werden kann, die angesetzte Jahresarbeitszeit von der in Sachsen 2019 um fünf Tage abweicht und Krankschreibungen nur für neun Tage durch die bewilligten Fördermittel abgesichert sind.

Diese Änderungen stellen den Ausländerrat Dresden e. V., die Treberhilfe Dresden e. V. und die Verwaltung des Jugendamtes vor Herausforderungen. Gemeinsam wird nach Finanzierungsmöglichkeiten für das schon jetzt bestehende finanzielle Defizit gesucht.

Alle Beteiligten bewerten die weitere Projektumsetzung auf Grund der Zielgruppenarbeit mit schwer erreichbaren und entkoppelten jungen Menschen als erforderlich und geeignet. Die kontinuierliche Umsetzung einer aufsuchenden Jugendsozialarbeit mit Case-Management-Methoden für den einzelnen jungen Menschen hat ein Alleinstellungsmerkmal in Dresden.

Zwischenbericht zur Begleitevaluation Straßenschule
gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses (JHA/059/2018) V2540/18 vom 6. September 2018

Das Projekt Straßenschule des Treberhilfe Dresden e. V. wird seit dem 1. September 2018 gefördert. Es gehört im Handlungsfeld der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit zu den Angeboten, in denen junge Menschen auf eine Externenprüfung zum Erlangen eines Schulabschlusses vorbereitet werden.

Für die Umsetzung der Begleitevaluation des Projektes hat die Verwaltung des Jugendamtes die Fachhochschule Dresden – private Fachhochschule gGmbH Trägergesellschaft der Staatlich anerkannten Fachhochschule Dresden gewinnen können. Auf Basis einer Kooperationsvereinbarung vom 3. Juni 2019 wurde ein Vertrag für den Zeitraum 1. September 2019 bis 30. September 2020 für die Begleitevaluation geschlossen.

Zentrale Fragestellungen der Evaluation richten sich auf die Wirksamkeit des Projektes „Straßenschule" am Übergang von Schule zu Beruf für besonders benachteiligte junge Menschen im Alter von 18 bis 27 Jahren in Dresden:

1. Welche Ergebnisse sind innerhalb des Angebotes durch die abgestimmte Anwendung von Methoden der Jugendsozialarbeit, Methoden der Sozialpädagogik und Methoden der Selbstaktivierung junger Menschen zu erzielen?
2. Gibt es Schlüsselsituationen und ausgewählte Prozesse, die ein Alleinstellungsmerkmal dieses Angebotes im Handlungsfeld der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit in Dresden kennzeichnen?

Auf Basis dieser Fragestellungen sind speziell zu evaluieren:

- Struktur- und Prozessqualität des Angebotes
- Ressourcennutzung und Aktivierung von jungen Menschen
- Abbau sozialer Benachteiligung, Ergebnisse zur sozialen Integration

Die Ergebnisse der Begleitevaluation werden dem Jugendhilfeausschuss zeitnah nach dem 30. September 2020 vorgelegt.

Zukünftiges Verfahren zur Beteiligung der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII bei der Erstellung von Planungsberichten

Ausgehend von den Gremiendiskussionen zu den Beschlussvorlagen „Planungsberichte" der Verwaltung des Jugendamtes war das bisherige Verfahren zu überdenken, um eine Beteiligung der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII zu ermöglichen. Im Ergebnis stellt sich das zukünftige Verfahren wie folgt dar:

Nach § 79 SGB VIII trägt der öffentliche Träger der Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Jugendhilfeplanung. Gemäß der Beschlüsse V1245/16, V1772/17 und V2246/18 ist die Verwaltung des Jugendamtes zuständig, Planungsberichte (z. B. nach einer Planungskonferenz) zu erstellen. Diese werden i. d. R. als Beschlussvorlage in den Jugendhilfeausschuss eingebracht und sind mit der Ladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses, an dem die erste Lesung stattfinden soll, öffentlich. Im Anschluss können die Planungsberichte in den zuständigen AGen nach § 78 SGB VIII durch das Sachgebiet Jugendhilfeplanung vorgestellt und ggf. dort diskutiert werden. Aufgrund der relativ engen Zeitschiene des Beschlussverfahrens ist ggf. eine Sondersitzung der AG nach § 78 SGB VIII notwendig. Bei Bestätigung bzw. einvernehmlicher Modifikation des Planungsberichtes wird dieser durch die Verwaltung des Jugendamtes im zuständigen Unterausschuss eingebracht. Bei widersprechenden Haltungen zwischen Verwaltung und den Trägern der freien Jugendhilfe in der jeweiligen AG nach § 78 SGB VIII hat die Arbeitsgemeinschaft die Möglichkeit einer Stellungnahme an den zuständigen Unterausschuss bzw. den Jugendhilfeausschuss.

Ferienpass 2019

Die 37. Ausgabe des Ferienpasses bot den Dresdner Kindern wieder abwechslungsreiche Angebote in den Sommerferien. Die Ferienpass-Broschüre, herausgegeben vom Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden gemeinsam mit über 100 Partnerinnen/Partnern und Unterstützerinnen/Unterstützern, versammelte rund 1 200 Veranstaltungsangebote für die sechs Ferienwochen. Spaß und Abwechslung boten während der Ferien nicht nur die Kinder- und Jugendhäuser, sondern auch die Dresdner Bäder, Museen und Bibliotheken. Viele bekannte Veranstalter/-innen waren wieder dabei, so zum Beispiel das Medienkulturzentrum, das Jugend-Öko-Haus, der Zoo Dresden, die Stadtteil-Feuerwehren, zahlreiche Sportvereine, die JugendKunstSchule Dresden sowie die Kinderstraßenbahn Lottchen.

Doch auch neue Partner/-innen überraschten mit ihren Ideen und Angeboten. Insgesamt zwölf Veranstalter/-innen beteiligten sich in diesem Jahr erstmals am Ferienpass-Programm. Darunter waren zum Beispiel das Filmtheater Schauburg, das Militärhistorische Museum der Bundeswehr, die Ballsportarena Dresden und das Kammermusikfestival Schloss Moritzburg.

Für zehn Euro war der Ferienpass in den Dresdner Bürgerbüros und an weiteren Stellen erhältlich. Auch in diesem Jahr erhielten Kinder mit Dresden-Pass ein Freiexemplar. Mit dem Kauf der Ferienpass-Broschüre wurde nicht nur der Besuch aller darin enthaltenen Veranstaltungen möglich, sondern es waren damit weitere Vorteile verbunden. So berechtigte der Ausweis während der Ferien zur kostenlosen Fahrt mit den öffentlichen Nahverkehrsmitteln in der Tarifzone Dresden. Er gestattete weiterhin freien Eintritt in mehr als 20 Dresdner Museen und vergünstigte Preise im Zoo. Insgesamt 18 Gutscheine konnten eingelöst werden, darunter vier zum ermäßigten Baden in ausgewählten Frei- und Hallenbädern.

In diesem Jahr wurden 8 771 (2018: 9 361) Ferienpässe verkauft und 1 656 (2018: 1 870) Ferienpässe kostenlos ausgegeben.

Am 7. Juli 2019 veranstaltete die Verwaltung des Jugendamtes das traditionelle Ferienfest zum Start in die Sommerferien. Das bunte Kinder- und Familienfest fand auf dem Gelände der Filmnächte am Elbufer statt und wurde von mehreren tausend großen und kleinen Gästen besucht. Einen besonderen Dank richtet die Verwaltung des Jugendamtes an die insgesamt 30 Partner/-innen, die sich mit Aktionsständen und einem abwechslungsreichen Bühnenprogramm an dem

Fest beteiligten. Neben zahlreichen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder der Jugend-KunstSchule nutzten verschiedene Vereine und Veranstalter aus dem Ferienpass die Gelegenheit, sich und ihre Ferienangebote vorzustellen.

Stand Widersprüche und Klagen

Zum Stand der Widersprüche/Klagen im Bereich der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe teilt das Jugendamt Folgendes mit:

offene Klagen aus dem Förderjahr 2017:	2
offene Widersprüche aus dem Förderjahr 2019:	26

Der Streitwert der beiden offenen Klagen aus dem Jahr 2017 beziffert sich auf insgesamt 122 000 Euro. Aus Sicht des Rechtsamtes der Landeshauptstadt Dresden sind beide Klagen unzulässig und es wurden derzeit keine Rückstellung dafür gebildet.

Auslastung Fonds

Die Übersicht über die Auslastung der Fonds zum 19. September 2019 im Rahmen der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2019/2020 befindet sich in der Anlage 1.

Übersicht Angebote der Schulsozialarbeit

Die Übersicht über die derzeit in der Landeshauptstadt Dresden geförderten Angebote der Schulsozialarbeit befindet sich in der Anlage 2.

Beschluss der Grundsatzkommission B-01/19

Den am 18. September 2019 durch die Grundsatzkommission gefassten Beschluss B-01/19 zu Mieten, Pachten und Nutzungsaufwendungen für Grundstücke, Gebäude und Wohnungen erhalten Sie zur Kenntnis in der Anlage 3.

Lemm
komm. Amtsleiterin

Anlagen

Förderung der Träger der freien Jugendhilfe 2019 - Auslastung der Fonds

Fonds	Höhe der Fonds 2019 gemäß Beschlussfassung JHA	Auslastung zum 26.09.2019	angenommene Auslastung zum 31.12.2019	Bemerkung
Förderung von ambulanten, einzelfallbezogenen und präventiven Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe)	554.550	547.284	554.550	
personenbezogene Förderung bei Bedürftigkeit des Einzelnen im Rahmen von Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung, erlebnispädagogischen Maßnahmen und außerschulischen Bildungsmaßnahmen	50.000	18.168	50.000	Bedarfsanmeldungen i. H. v. ca. 70.800 EUR
personenbezogene Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung	125.000	54.600	125.000	Bedarfsanmeldungen i. H. v. ca. 182.000 EUR
Förderung von Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (einschl. Straßenschule)	700.068	659.276	700.068	zwei Verträge für Folgemaßnahmen Jugendwerkstätten werden noch abgeschlossen
Stadtraumetats	24.000	11.992	24.000	Es wird von einer Auslastung der Budgets ausgegangen; nächster Antragstermin 15.10.2019
Mittel für Widersprüche/Klagen	40.000	23.283	40.000	
Fonds zur Kofinanzierung	65.000	53.451	60.000	
Ausgleichs- und Konkretisierungsfonds	0	0	0	vorliegende Nachanträge ca. 40.000 EUR
Bau/Werterhaltung	90.000	0	90.000	Verteilung erfolgt über separaten Beschluss; Antragsvolumen ca. 433.950 EUR
Fonds Schulsozialarbeit für Auswirkungen hinsichtlich Überarbeitung des regionalen Gesamtkonzeptes	128.214	0	0	Übertragung der Restmitttel in Höhe von 178.860 EUR nach 2020 zur Umsetzung des regionalen Gesamtkonzeptes
Fonds Schulsozialarbeit für Stressszenario (102. Grundschule, 46. Oberschule)	37.805	24.354	24.354	
Fonds Schulsozialarbeit für Stressszenario	37.195	0	0	
Gesamtsumme	**1.851.832**	**1.392.406**	**1.667.972**	

Übersicht Standorte Schulsozialarbeit in Dresden

Anlage 2 zur Information Nr. 10/2019

Stand: September 2019

SR	Schulname	PLZ	Straße	Hausnr	VzÄ	Träger
1	16. Grundschule	01069	Josephinenstraße	6	1,00	Kindervereinigung Dresden e. V.
1	Marie-Curie-Gymnasium	01069	Zirkusstraße	7	1,00	Kindervereinigung Dresden e. V.
1	Sportoberschule Dresden	01067	Messering	2a	1,00	Sportjugend Dresden e. V.
1	Gymnasium Bürgerwiese	01069	Parkstraße	4	2,00	Evangelische Jugend Dresden
2	102. Grundschule	01307	Pfotenhauerstraße	40	1,50	VSP e. V.
2	113. Grundschule	01307	Georg-Nerlich-Straße	1	1,00	VSP e. V.
2	101. Oberschule	01307	Pfotenhauerstraße	42	1,50	VSP e. V.
2	Schule zur Lernförderung "Dinglingerschule"	01307	Dinglingerstraße	4	1,75	VSP e. V.
2	Bertolt-Brecht-Gymnasium	01307	Lortzingstraße	1	2,00	VSP e. V.
3	15. Grundschule	01099	Görlitzer Straße	8	1,00	INVIA e. V.
3	30. Oberschule	01097	Unterer Kreuzweg	4	1,50	SUFW e. V.
3	Förderzentrum Sprache Dresden "Schule am Albertpark"	01099	Fischhausstraße	12b	1,50	Lebenshilfe Dresden e. V.
3	Freie Waldorfschule Dresden	01099	Marienallee	5	2,00	Kinderland Sachsen e. V.
4	8. Grundschule	01127	Konkordienstraße	12	0,75	SUFW e. V.
4	145. Oberschule	01129	Döbelner Straße	6	1,00	LJBW e. V.
4	26. Grundschule	01127	Osterbergstraße	22	1,00	INVIA e. V.
4	Oberschule Dresden-Pieschen	01127	Robert-Matzke-Straße	14	1,00	cooperatio e. V.
4	Schule für Hörgeschädigte "Johann-Friedrich-Jencke-Schule"	01127	Maxim-Gorki-Straße	4	1,50	Lebenshilfe Dresden e. V.
4	Schule zur Lernförderung "A. S. Makarenko"	01127	Leisniger Straße	76	1,75	SUFW e. V.
5	144. Grundschule	01139	Micktner Straße	10	1,00	LJBW e. V.
5	9. Oberschule	01139	Lommatzscher Straße	121	1,00	INVIA e. V.
5	56. Oberschule	01129	Aachener Straße	10	2,00	INVIA e. V.
6	Gymnasium Dresden-Klotzsche	01109	Karl-Marx-Straße	44	1,00	INVIA e. V.
6	Oberschule Weixdorf	01108	Alte Dresdner Straße	22	1,00	KulturLeben Dresden UG
6	82. Oberschule	01109	Korolenkostraße	6	1,50	Diakonie Dresden e. V.
7	88. Oberschule	01326	Dresdner Straße	50	1,00	KulturLeben Dresden UG
7	Oberschule Weißig	01328	Gönnsdorfer Weg	1	1,00	AWO gGmbH

Übersicht Standorte Schulsozialarbeit in Dresden

Anlage 2 zur Information Nr. 10/2019

Stand: September 2019

SR	Schulname	PLZ	Straße	Hausnr	VzÄ	Träger
7	62. Oberschule	01326	Fidelio-F.-Finke-Straße	15	1,50	FAW gGmbH
7	Gymnasium Bühlau	01324	Quohrener Straße	12	2,00	cooperatio e. V.
8	25. Oberschule	01309	Pohlandstraße	40	1,00	Sportjugend Dresden e. V.
8	Evangelisches Kreuzgymnasium Dresden	01277	Dornblüthstraße	4	1,00	Evangelische Jugend Dresden
8	Freie Montessorischule Huckepack	01309	Glashütter Straße	10	1,00	VSP e. V.
8	Martin-Andersen-Nexö-Gymnasium	01309	Haydnstraße	49	1,00	DRK e. V.
8	Private Ganztagsoberschule IBB gGmbH Dresden	01309	Wittenberger Straße	9	1,00	DRK e. V.
9	Gymnasium Dreikönigschule Dresden	01279	Wehlener Straße	38	1,00	Evangelische Jugend Dresden
9	Hans-Erlwein-Gymnasium Dresden	01277	Eibenstocker Straße	30	1,00	AWO gGmbH
9	Palucca Hochschule für Tanz Dresden (Oberschule)	01277	Basteiplatz	4	1,00	KulturLeben Dresden UG
9	107. Oberschule	01309	Hepkestraße	26	1,50	VSP e. V.
9	32. Oberschule	01279	Kipsdorfer Straße	153	1,50	VSP e. V.
9	Schule zur Lernförderung "Am Landgraben"	01237	Pirnaer Landstraße	55	1,50	Diakonie Dresden e. V.
9	Freie Evangelische Schule Dresden	01277	Hausdorfer Straße	4	1,00	cooperatio e. V.
10	92. Grundschule	01259	Großzschachwitzer Straße	29	0,75	Diakonie Dresden e. V.
10	Christliche Schule Dresden	01259	Rathener Straße	78	0,98	DAA Dresden
10	66. Oberschule	01257	Dieselstraße	55	1,00	FAW gGmbH
10	93. Grundschule	01237	Dobritzer Weg	1	1,00	VSP e. V.
10	SRH Grund- und Oberschule Dresden	01257	Pirnaer Landstraße	191	1,00	Diakonie Dresden e. V.
10	64. Oberschule	01279	Linzer Straße	1	1,50	AWO gGmbH
11	129. Grundschule	01219	Otto-Dix-Ring	57	1,00	VSP e. V.
11	121. Oberschule	01239	Gamigstraße	28	1,50	VSP e. V.
11	122. Grundschule	01239	Gamigstraße	30	1,50	MOBSÜD e. V.
11	128. Oberschule	01219	Rudolf-Bergander-Ring	3	1,50	VSP e. V.
11	Schule zur Lernförderung "Albert Schweitzer"	01239	Georg-Palitzsch-Straße	42	1,50	MOBSÜD e. V.
11	Julius-Ambrosius-Hülße-Gymnasium	01237	Hülßestraße	16	2,00	AWO gGmbH
12	116. Oberschule	01219	Feuerbachstraße	5	1,50	SUFW e. V.

Übersicht Standorte Schulsozialarbeit in Dresden

Anlage 2 zur Information Nr. 10/2019

Stand: September 2019

SR	Schulname	PLZ	Straße	Hausnr	VzÄ	Träger
12	Schule für Erziehungshilfe "Am Leubnitzbach"	01219	Karl-Laux-Straße	5	1,38	IB Mitte gGmbH
13	117. Grundschule	01069	Reichenbachstraße	12	1,00	Kinderland Sachsen e. V.
13	46. Oberschule	01069	Andreas-Schubert-Straße	41	2,00	Kinderland Sachsen e. V.
13	Vitzthum-Gymnasium	01217	Paradiesstraße	35	1,95	DAA Dresden
14	55. Oberschule	01187	Nöthnitzer Straße	6	1,00	Kinderland Sachsen e. V.
14	Universitätsoberschule	01189	Cämmerswalder Straße	41	1,00	LJBW e. V.
15	35. Grundschule	01159	Bünaustraße	12	1,00	Kinderland Sachsen e. V.
15	35. Oberschule	01159	Clara-Zetkin-Straße	20	1,00	Kinderland Sachsen e. V.
15	36. Oberschule	01159	Emil-Ueberall-Straße	34	1,00	Kinderland Sachsen e. V.
15	37. Grundschule	01159	Stollestraße	43	1,00	Kinderland Sachsen e. V.
15	Schule zur Lernförderung "Am Leutewitzer Park"	01157	Gottfried-Keller-Straße	40	1,50	Kindervereinigung Dresden e. V.
15	Gymnasium Dresden-Cotta	01157	Cossebauder Straße	35	2,00	DRK e. V.
16	135. Grundschule	01169	Amalie-Dietrich-Platz	10	1,50	Kinderland Sachsen e. V.
16	138. Oberschule	01169	Omsewitzer Ring	2	1,50	Kindervereinigung Dresden e. V.
16	139. Grundschule	01169	Omsewitzer Ring	4	1,50	Lebenshilfe Dresden e. V.
17	76. Oberschule	01157	Merbitzer Straße	9	1,50	LJBW e. V.
17	Oberschule Cossebaude	01156	Erna-Berger-Straße (CB)	1	1,50	SUFW e. V.

92,31 VzÄ

an **71** Schulen

Dresden.

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

Beschluss der Grundsatzkommission

Sitzung: 18. September 2019

Beschluss-Nr.: B-01/19

Gegenstand:

Mieten, Pachten und Nutzungsaufwendungen für Grundstücke, Gebäude und Wohnungen

Beschluss:

Die Grundsatzkommission beschließt:

1. Mieten, Pachten und Nutzungsaufwendungen für Grundstücke, Gebäude und Wohnungen richten sich nach dem ortsüblichen Niveau (Bruttokaltmiete siehe Berechnung Anlage). Dazu wird eine Ampelregelung (grün, gelb, rot) eingeführt. Mieten werden als "grün" eingestuft und können ohne vorherige Zustimmung durch das Jugendamt Dresden mit den Verhandlungsunterlagen beantragt werden, wenn der Quadratmeterpreis die Höhe des Dresdner Mietspiegels (aktueller Wert 2019: 7,80 Euro / m^2) mit einem Aufschlag bis maximal 15 Prozent nicht übersteigt.

   Bei einem Mietpreis pro Quadratmeter, welcher zwischen 16 bis 50 Prozent über dem Dresdner Mietspiegel liegt ("gelb"), ist im Vorfeld der Verhandlung eine Abstimmung mit der Geschäftsstelle für Verhandlungen des Jugendamtes Dresden zu führen. Dabei sind dem formlosen Antrag eine Begründung zur Wahl des geplanten Standortes der Einrichtung mit Blick auf den Sozialraumbezug und mindestens 3 Nachweise, dass kein günstigeres alternatives Objekt gefunden werden konnte, beizulegen.

   Mietpreise pro Quadratmeter von mehr als 50 Prozent über dem aktuellen Dresdner Mietspiegel ("rot") werden nur anerkannt, wenn im Vorfeld der Verhandlung eine Abstimmung mit der Geschäftsstelle für Verhandlungen des Jugendamtes Dresden geführt wurde, in der Einigung über den besonderen jugendhilflichen Bedarf der geplanten Einrichtung besteht und Nachweise erbracht wurden, dass kein günstigeres alternatives Objekt gefunden werden konnten.

   Die Anerkennung von Investitionsaufwendungen in das Mietobjekt durch den Mieter zur Ertüchtigung als Jugendhilfeeinrichtung nach Maßgaben der Genehmigungsbehörden ist nach Prüfung durch das Jugendamt möglich, wenn das nachweislich einen höheren Mietzins in der Bewertungsrubrik „Gelb" oder „Rot" aus diesem Grund abwenden kann. Voraussetzung sind ein unbefristeter Mietvertrag sowie ein für langjährige Nutzung entwickeltes Einrichtungskonzept.

2. Die Nutzung eines gemieteten, gepachteten oder geleasten Anlagegutes schließt das gleichzeitige Eigentum an diesem Gegenstand aus. Soweit Gebäude und Grundstücke vom Leistungserbringer genutzt werden, die im Eigentum einer anderen natürlichen oder juristischen Person stehen, welche wirtschaftlich mit dem Leistungserbringer konzernähnlich verbunden ist, kann die Zustimmung des Jugendamtes Dresden auch von der Erbringung besonderer Nachweise abhängig gemacht werden. Aus diesen Nachweisen muss hervor gehen, dass die Aufwendungen aus Miete, Erbpacht bzw. Leasingverträgen in der genannten Eigentümer- und Nutzerkonstellation den Grundsätzen der angemessenen Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß § 78b Abs. 2 SGB VIII entsprechen. Eine konzernähnliche Verbindung liegt dann vor, wenn ein an der Überlassung beteiligter Vertragspartner Einfluss auf die aufgrund der Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung finanzierte Tätigkeit nehmen kann. Ein solcher Einfluss kann durch Mitgesellschafter, Miteigentümer oder in anderer Weise durch Satzung oder Gesellschaftervertrag abgesichert sein.

3. Die Berechnung in der Anlage gilt für die Jahre 2019 und 2020 und wird danach dem aktuellen Dresdner Mietspiegel angepasst.

4. Diese Regelung betrifft alle Verhandlungen eines neuen teil- und vollstationären Angebotes.

Der Beschluss tritt ab 1. Oktober 2019 in Kraft.

Dresden,

Lemm
Vorsitzende der Grundsatzkommission

Anlage

Mietkosten lt. Dresdner Mietspiegel 2019/2020:

Berechnungsschema min. Variante

Berechnungs-schritte	Bezeichnung		€/m²
1	Basismiete		6,28
2	Baualter	-26%	
	Art der Wohnung	0%	
	Wohnlage	-2%	
	Energetische Ausstattung	-6%	
	Ausstattungsklasse	0%	
	Summer der prozentualen Zu- und Abgänge	-34%	
3	Umrechnung der Zu- u. Abgänge		-2,14
4	Ø ortsübliche Vergleichsmiete pro m²		**4,14**
5	Ortsübliche Vergleichsmiete pro m² (-/+13%)	**3,61**	**4,68**

Berechnungsschema max. Variante

Berechnungs-schritte	Bezeichnung		€/m²
1	Basismiete		7,90
2	Baualter	26%	
	Art der Wohnung	0%	
	Wohnlage	2%	
	Energetische Ausstattung	0%	
	Ausstattungsklasse	17%	
	Summer der prozentualen Zu- und Abgänge	45%	
3	Umrechnung der Zu- u. Abgänge		3,56
4	Ø ortsübliche Vergleichsmiete pro m²		**11,46**
5	Ortsübliche Vergleichsmiete pro m² (-/+13%)	**9,97**	**12,94**

ortübliches Niveau 2019 / 2020: 7,80 €